

# Protokoll Kirchgemeindeversammlung

Amtsperiode 2022-2026

**Sonntag, 3. Dezember 2023 / 11.15 Uhr, Kirchgemeindehaus Otelfingen**

**Leitung der KGV:** Rahel Stalder Stv. Präsidentin, Alain Lanz (Aktuar)

**Weitere Mitglieder Pflege:** Marco Lorenzetti, Katrin Lerche, Esther Schibli, Marlis Strässler

**Entschuldigt:** Werner Kübler (Präsident) ferienabwesend

**Geschäfte:**

1. Abnahme des Voranschlags 2024 und Festsetzung des Steuerfusses
2. Schaffung von 30 gemeindeeigenen Pfarrstellenprozent, unbefristet
3. Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes

**Stimmzähler:** Theresa Sekinger, Hüttikon

**Stimmberechtigte:** 18, absolutes Mehr 10:

**RPK:** Michael Kindt (Präsident), Heinz Bräm, Heinz Schlatter (Ot)

**Entschuldigt:** Heinz Schibli (Ot), Heinz Schlatter (Bo)

**Bezirkskirchenpflege:** Christian Walter

## **Eröffnung:**

Die Präsidentin begrüsst den Vertreter der Bezirkskirchenpflege Christian Walter und die Vertreter der RPK. Von der RPK haben sich Heinz Schlatter (Bo) und Heinz Schibli (Ot) entschuldigt. Die Präsidentin eröffnet die Versammlung formell mit der Feststellung, dass die Einladung mittels Publikation im Furttaler vom 3. November 2023 und die Aktenaufgabe innert der gesetzlichen Frist im Sekretariat im Pfarrhaus in Otelfingen ordnungsgemäss erfolgt ist, nebst den zusätzlichen Publikationen im Internet mit entsprechenden Downloadmöglichkeiten.

**Wahl des Stimmzählers:** Theresa Sekinger Otelfingen wird angefragt. Der Vorschlag wird nicht vermehrt. Die Präsidentin erklärt Theresa Sekinger als gewählt.

**Feststellung der Stimmberechtigten:** Christian Walter von der BezKP, Regula Merkli und Marion Haupt sind nicht stimmberechtigt. Sonst sind keine nicht-stimmberechtigten Personen anwesend. Es sind 18 Stimmberechtigte anwesend (ohne Präsidentin), das absolute Mehr beträgt 10 Stimmen.

## **Geschäfte**

Es werden keine Anträge zur Geschäftsordnung gestellt.

### **1. Budget 2024 und Festsetzung des Steuerfuss 2024**

Die Präsidentin fragt an, ob alle einverstanden sind, sofern nur der Antrag der Rechnungsprüfungskommission verlesen wird. Es sind keine Einwände eingegangen. Rahel verliest das Budgetbüchlein mit den vorliegenden und projizierten Abschieden der Rechnungsprüfungskommission.

**Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, den Voranschlag 2024 der Reformierten Kirchgemeinde Otelfingen – Boppelsen – Hüttikon mit folgenden Eckwerten zu genehmigen:**

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	981'190.55
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	206'890.00
	<b>zu deckender Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>-774'300.55</b>
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)</b>		<b>Fr. 5'975'384.61</b>	
<b>Steuerfuss</b>			<b>13%</b>
	zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-774'300.55
	Steuerbetrag bei 13%	Fr.	776'800.00
	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'499.45</b>

**Zum Voranschlag 2024:**

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2024 der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Otelfingen-Boppelsen-Hüttikon zu genehmigen und den Steuerfuss auf 13% (Vorjahr 13%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2024 der Kirchengemeinde Otelfingen – Boppelsen – Hüttikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchengemeindeversammlung, das Budget 2024 der Kirchgemeinde entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen und den Steuerfuss bei 13% des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Erläuterungen des Ressortvorstehers

Marco Lorenzetti stellt das Budget in seinen wichtigen Eckwerten und Positionen mittels Präsentation vor und erläutert die wichtigsten Ziele wie auch die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

**Die aktuell wirtschaftliche Lage:**

Stabile (aber nicht schuldenfreie) Finanzlage dank Steuerfuss von 13% und konsequenter Ausgabenkontrolle. Rückläufige Steuereinnahmen in der aktuellen Legislaturperiode werden noch nicht erwartet / Sinkender Mitgliederbestand führt zu Mindereinnahmen / Vielfältiges Gemeindeleben kann mit sorgfältigem Einsatz der Mittel finanziert werden

**Überlegungen der Kirchenpflege:**

Bewährtes Budget wird weitergeführt / Abwarten, ob die Steuereinnahmen wirklich sinken (siehe 2021) / Laufende Ausgaben sollen konstant bleiben / Teuerungsausgleich für 2024, gemäss Landeskirche / Gemeindeleben und Gottesdienst haben Priorität.

Langfristige Entwicklung der Finanzen: Haushaltsgleichgewicht aktuell ausbalanciert / Dank leicht höheren Steuereinnahmen und besserer Planbarkeit (ausser Liegenschaften) kein Defizit / Entwicklung wird durch KP verfolgt und die nötigen Korrekturen werden wo nötig erfolgen.

Im Jahr 2024 ist mit einem minimalen Ertrag von CHF 2'499.45 budgetiert worden.

Das Ziel war, die Gefässe möglichst stark zu berücksichtigen, wo das Leben stattfindet und die Liegenschaften eher zurückhaltend zu budgetieren.

Erfolgsrechnung:

Differenzen beim Aufwand wie auch bei den Einnahmen sind aufgrund interner Verrechnungen zurückzuführen. Diese Rechnungslegungen werden umgestellt und haben somit keine grosse Auswirkung.

Erläuterung zu einzelnen Positionen:

In den Bereichen Gemeindeaufbau/Leitung sowie Gottesdienst sind Ausgabensteigerungen mehrheitlich durch Lohnkosten, Aufwendungen der Pfarrwahlkommission und ungewisse Vertretungen des Pfarrers zu verzeichnen. Die Bereiche Diakonie/Seelsorge Anpassung von Detailkonto Movie-Night ist nun Teil der Frauenarbeit, Fahrt ins Blaue für Senioren wieder budgetiert, keine Unterstützung mehr für La Chaux-de-Fonds, gibt es nicht mehr. Bildung/Spiritualität und Kultur sind praktisch unverändert. 2024 findet ein Praise-Camp statt aber keine Jugendreise, Ausgaben für das Konflager sind angepasst. Kultur bleibt gleich. Im Bereich kirchliche Liegenschaften wird versucht der Aufwand gering zu halten, um die Mittel in den Hauptaufgabenbereichen einzusetzen. Notwendige Arbeiten müssen aber erledigt werden. Finanzen die Steuererträge werden im ähnlichen Bereich wie im Jahr 2023 eingeschätzt. Finanz- und Leistungsausgleich sowie der Zentralkassenbeitrag werden durch die Landeskirche erhoben zentrale Dienste wie Pfarrlohn. etc.

Einnahmen:

Erfolgs- und Investitionsrechnung werden zu rund 90% aus Steuereinnahmen finanziert, die restlichen 10% verteilen sich auf Mieterträge und Teilnehmerbeiträge der Veranstaltungen. Zusätzlich: Zinserträge von Geldern aus Rückstellungen der Kirchenrenovation.

Marco fragt nach, ob es Fragen gibt. Es gibt keine Fragen

Die Präsidentin fragt die RPK, ob das Wort als antragsstellende Behörde gewünscht wird. Seitens RPK wird das Wort nicht gewünscht.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Präsidentin weist die Versammlung darauf hin, dass gemäss den Vorschriften über Budget 2024 und Steuerfuss separat in zwei Abstimmungen zu befinden ist.

**Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst einstimmig mit 18:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen:**

**://: Das Budget 2024 wird genehmigt.**

**Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst einstimmig mit 18:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen:**

**://: Der Steuerfuss für das Jahr 2024 wird auf 13% festgesetzt (Vorjahr 13%).**

## **2. Schaffung von 30 gemeindeeigenen Pfarrstellenprozent, unbefristet**

Die Präsidentin verliest die beiden vorliegenden und projizierten Abschiede der Kirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission.

### **Antrag an die Kirchgemeindeversammlung**

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung zu beschliessen:

://: Es werden unbefristet 30 gemeindeeigene Pfarrstellenprozent geschaffen.

Dieser Beschluss untersteht der Genehmigung durch den Kirchenrat des Kantons Zürich

### **Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung vom 3. Dez. 2023 folgende Beschlussfassung.

://: Es werden unbefristet 30 gemeindeeigene Pfarrstellenprozente geschaffen.

Die RPK stimmt dem Antrag der Kirchenpflege zu.

Rahel begründet die zusätzlichen gemeindeeigenen Pfarrstellenprozent:

Mit gemeindeeigenen Pfarrstellenprozent werde die Möglichkeit geschaffen, eine auf mittelfristige attraktivere Stelle für eine neue Pfarrperson zu bieten, um auch flexibler aufgestellt zu sein für die Ausgestaltung und Stärkung des Gemeindebaus je nach unseren finanziellen Möglichkeiten.

Mit diesen Stellenprozent haben wir mehr Möglichkeiten zum Beispiel auch bei Teilzeit Möglichkeiten anbieten zu können.

Taktische Überlegungen:

- Seitens Landeskirche wurde aktiv vorgeschlagen, gemeindeeigene Pfarrstellenprozent „auf Vorrat“ genehmigen zu lassen.
- Dies erscheint auf folgenden Gründen sinnvoll:
  - o Im wahrscheinlichsten Fall würde die Pfarrstelle mit 100% statt 90% besetzt und nur 10% gemeindeeigene Stellen gebraucht. Mit der Perspektive Amtsdauer 2028-2032 kann bei weiterer Reduktion der ordentlichen Stellenprozente ohne erneuten Gemeindebeschluss die Pfarrstelle entsprechend gehalten werden.
  - o Eine Team-Besetzung mit über 100% erscheint weniger wahrscheinlich, Teilzeitbesetzungen dürften aber häufiger werden, und wir möchten diese Option bereits heute offen halten.

Die Präsidentin fragt die RPK, ob das Wort als antragsstellende Behörde gewünscht wird. Seitens RPK wird das Wort nicht gewünscht.

### Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt

### Abstimmung

**Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst einstimmig mit 18:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen:**

**://: Die Schaffung von unbefristeten 30 gemeindeeigenen Pfarrstellenprozent werden genehmigt.**

### 3. Allfälliges gemäss §17 des Gemeindegesetzes

Es sind keine Anfragen nach §17 Gemeindegesetz eingegangen.

#### Diskussion und Varia:

Keine Wortmeldung

#### **Abschluss**

Der Präsident fragt gemäss den gesetzlichen Vorgaben an, ob Einwände zur Geschäftsführung gemacht werden. Dies ist nicht der Fall. Der Präsident orientiert die Versammlung über die Rechtsmittel. Es werden keine Verstösse gegen das Gesetz über die politischen Rechte geltend gemacht. Die Präsidentin schliesst um 11.50 Uhr die Versammlung und bedankt sich für die aktive Teilnahme.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Die Präsidentin

Rahel Stalder

Der Aktuar

Alain Lanz

Die Stimmzählerin

Theresa Sekinger